

Schadenmeldung für Rohrbruch / Leitungswasser

HÄGER Versicherungsverein a.G. Engerstr. 119, 33824 Werther
schaden@haeger-versicherung.de Telefon: 05203-9713-33 Telefax: 05203-9713-633

Ein Schadenfall, was nun?

Für Sie sicherlich eine außergewöhnliche Situation.

Für uns der Moment, Ihnen zu helfen.

Sie können uns unterstützen und minimieren Fragen unsererseits, wenn Sie die Schadenmeldung vollständig ausfüllen.

▶ Fügen Sie - soweit vorhanden - Belege zu den vom Schaden betroffenen Sachen (Anschaffungsrechnungen, Bestätigungen, Zertifikate, Angebote, Kostenvoranschläge, Fotos, etc.) bei. Diese können Sie am Ende der Schadenmeldung hochladen.

Wichtig: Beschädigte Gegenstände bewahren Sie bitte bis zur Regulierung des Schadenfalls auf, da diese eventuell noch besichtigt werden.

▶ Halten Sie den Schaden so gering wie möglich, indem Sie zeitnah Notfallmaßnahmen ergreifen, wie z.B. eine Notabdeckung oder Notabdichtung.

Versicherungsschein

Versicherungsscheinnummer*

Kundennummer

Versicherungsart

Versicherungsart*

- Wohngebäude
- Hausrat
- Elektronik
- Haushaltsgeräte
- Gewerbe
- Landwirtschaft
- Andere

Andere Versicherungsart



Öffnungszeiten

■ Mo - Fr 08:00-12:30 Uhr

■ Mo u. Do 14:00-18:00 Uhr

■ Di u. Mi 14:00-17:00 Uhr

■ Andere Termine nach Absprache

HÄGER
Versicherungsverein a.G.

■ **Registergericht**
Amtsgericht Gütersloh
HRB 4907

■ **Rechtsform**
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit (VVaG)

■ **Vorstand**
Wolfgang Thomas (Vors.)
Simone Bartsch, Michael Westhoff

■ **Vorsitzender des Aufsichtsrates**
Hans Tobusch

Versicherungsnehmer und Anschrift

Anrede*

- Frau
- Herr
- Eheleute
- Firma

Firma*

Name*

Vorname

Straße*

Hausnummer*

PLZ*

Ort*

Telefon*

E-Mail für Kopie der Schadenanzeige

Wo ist der Schaden entstanden?

Der Schaden ist an oben genannter Anschrift eingetreten.

Straße*

Hausnummer*

PLZ*

Ort*

Etage*

Betroffene Räume

Wie ist der Schaden entstanden?*

Was wurde beschädigt?*



Öffnungszeiten

■ Mo - Fr 08:00-12:30 Uhr

■ Mo u. Do 14:00-18:00 Uhr

■ Di u. Mi 14:00-17:00 Uhr

■ Andere Termine nach Absprache

HÄGER
Versicherungsverein a.G.

■ **Registergericht**
Amtsgericht Gütersloh
HRB 4907

■ **Rechtsform**
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit (VVaG)

■ **Vorstand**
Wolfgang Thomas (Vors.)
Simone Bartsch, Michael Westhoff

■ **Vorsitzender des Aufsichtsrates**
Hans Tobusch

Datum und Uhrzeit

Datum des Schadeneintritts*

Uhrzeit des Schadeneintritts

Schadenursache

Wodurch ist der Schaden entstanden?*

- Rohrbruch
- Frost
- Verstopfung
- Schlauch geplatzt
- undichte Silikonfuge
- undichte Armatur (z. B. Heizkörper, Therme, Ventil, etc.)
- Rückstau aus Abwasserrohr
- sonstige

Der Schaden ist entstanden an:*

- Kaltwasserleitung (Zuleitung)
- Warmwasserleitung (Zuleitung)
- Heizungsleitung
- Abwasserleitung innerhalb des Gebäudes
- Abwasserleitung außerhalb des Gebäudes
- Regenwasserleitung innerhalb des Gebäudes
- Regenwasserleitung außerhalb des Gebäudes
- sonstiges

Beschädigte Fußbodenbelege / Tapeten gehören dem

- Gebäudeeigentümer Mieter

Ist eine Grundwasserpumpe installiert?

- Nein Ja, Welche?

Wer hat den Schaden verursacht?



Öffnungszeiten

■ Mo - Fr 08:00-12:30 Uhr

■ Mo u. Do 14:00-18:00 Uhr

■ Di u. Mi 14:00-17:00 Uhr

■ Andere Termine nach Absprache

HÄGER
Versicherungsverein a.G.

■ **Registergericht**
Amtsgericht Gütersloh
HRB 4907

■ **Rechtsform**
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit (VVaG)

■ **Vorstand**
Wolfgang Thomas (Vors.)
Simone Bartsch, Michael Westhoff

■ **Vorsitzender des Aufsichtsrates**
Hans Tobusch

Angaben zum Gebäude

Handelt es sich um ein Einfamilienhaus / Mehrfamilienhaus / sonstiges?

- Einfamilienhaus
- Mehrfamilienhaus
- sonstiges

Haustyp

War die Wohnung / das Haus am Schadentag bewohnt bzw. benutzt?

- Ja
- Nein

Ist das Gebäude unbewohnt?

- Ja
- Nein

Seit wann ist das Gebäude unbewohnt?

Wer nutzt das Gebäude / die Wohnung?

- Eigentümer
- Mieter

Name

Baujahr des Gebäudes (bei Schäden zur Gebäudeversicherung)

Wohnfläche / Gewerbliche Nutzungsfläche (in m²)

Wann war die letzte Sanierung?

Beschädigungen

Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen?

- Versicherungsnehmer
- sonstige

Eigentümer

Wurden schon Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung des Schadens getroffen?

- Nein
- Ja

Reparatur erfolgt in Eigenleistung



Öffnungszeiten

■ Mo - Fr 08:00-12:30 Uhr

■ Mo u. Do 14:00-18:00 Uhr

■ Di u. Mi 14:00-17:00 Uhr

■ Andere Termine nach Absprache

HÄGER
Versicherungsverein a.G.

■ **Registergericht**
Amtsgericht Gütersloh
HRB 4907

■ **Rechtsform**
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit (VVaG)

■ **Vorstand**
Wolfgang Thomas (Vors.)
Simone Bartsch, Michael Westhoff

■ **Vorsitzender des Aufsichtsrates**
Hans Tobusch

Weitere Versicherungen

Sind die vom Schaden betroffenen Sachen noch anderweitig versichert?

Nein Ja

Art der Versicherung

- Gebäudeversicherung
- Hausratversicherung
- Glasversicherung
- Elektronikversicherung
- Inventarversicherung
- Reisegepäckversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrtversicherung

Wo besteht der anderweitige Versicherungsvertrag?

Versicherungsgesellschaft

Versicherungsnummer

Schadensnummer

Schadenhöhe

Wie hoch schätzen Sie den Schaden?*

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?*

Ja Nein

Schadenregulierung

Wie wünschen Sie die Entschädigung?*

- per Überweisung auf bekanntes Konto
- per Verrechnungsscheck
- per Überweisung auf nachfolgendes Konto

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Abtretung

Wenn Sie die Überweisung auf das Konto des Dienstleisters oder des Reparaturbetriebs wünschen, reichen Sie uns die anhängende Abtretungserklärung bitte ausgefüllt und unterschrieben ein.



Öffnungszeiten

■ Mo - Fr 08:00-12:30 Uhr

■ Mo u. Do 14:00-18:00 Uhr

■ Di u. Mi 14:00-17:00 Uhr

■ Andere Termine nach Absprache

HÄGER

Versicherungsverein a.G.

■ Registergericht

Amtsgericht Gütersloh
HRB 4907

■ Rechtsform

Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit (VVaG)

■ Vorstand

Wolfgang Thomas (Vors.)
Simone Bartsch, Michael Westhoff

■ Vorsitzender des Aufsichtsrates

Hans Tobusch

Anlagen

Dateien hinzufügen ...

Schlusserklärung

Die genaue und vollständige Beantwortung vorstehender Fragen ist für die Feststellung des Versicherungsfalls und hinsichtlich der Leistungspflicht für den Versicherer von erheblicher Bedeutung. Ich bestätige hiermit, dass alle Fragen dieser Schadenanzeige ausnahmslos vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich als Versicherungsnehmer diese Schadenanzeige nicht selbst ausgefüllt habe.

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrtes Mitglied,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ich habe diese Belehrungen gelesen, verstanden und akzeptiert.*

Datum*

Vermittlernummer (nur für Makler)

Name des Ausfüllenden*

Vermittler E-Mail



Öffnungszeiten

■ Mo - Fr 08:00-12:30 Uhr

■ Mo u. Do 14:00-18:00 Uhr

■ Di u. Mi 14:00-17:00 Uhr

■ Andere Termine nach Absprache

HÄGER
Versicherungsverein a.G.

■ **Registergericht**
Amtsgericht Gütersloh
HRB 4907

■ **Rechtsform**
Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit (VVaG)

■ **Vorstand**
Wolfgang Thomas (Vors.)
Simone Bartsch, Michael Westhoff

■ **Vorsitzender des Aufsichtsrates**
Hans Tobusch

Abtretungserklärung

Wir/Ich

(Vor- und Nachname)

(Adresse Straße und Hausnummer)

(Postleitzahl und Ort)

(Vertragsnummer oder Schadennummer)

bevollmächtige den HÄGER Versicherungsverein a.G. die folgende Rechnung an den Rechnungssteller zu zahlen.

(Name der ausführenden Firma)

(Angebots- oder Rechnungsnummer)

(Beschreibung der ausgeführten Tätigkeit)

(Datum)

(Unterschrift)